



Az. III/3-631/6-De

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
Frankenmuther Str. 2 d. 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Gunzenhausen, den 07.07.2021

Telefon: (09831/6774 - 0)
Telefax: (09831/677426)
E-mail: haundorf@haundorf.de
Haus des Gastes: info@haundorf.de
Internet: <http://www.haundorf.de>
Konto: Raiffeisenbank Weißenburg - Gunzenhausen
(BLZ 760 694 68) Konto-Nr. 611603
IBAN DE53 7606 9468 0000 6116 03
BIC GENODEF1GU1

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Frau Debrassine	7	-33	-----
E-mail: vg.debrassine@vggunzenhausen.de			

Plakatierung für die Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten der Gemeinde Haundorf Einverständnis mit dem Aufstellen von **Plakatständern Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Haundorf:	max. 4 Plakatständer
Obererlbach:	max. 4 Plakatständer
Gräfensteinberg:	max. 4 Plakatständer
Brombach	max. 4 Plakatständer
Brand	max. 4 Plakatständer
Seitersdorf:	max. 4 Plakatständer
Eichenberg:	max. 4 Plakatständer.

Die Plakatständer sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 15.08.2021 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 29.09.2021, wieder restlos zu entfernen.**

Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.

Hinweis:

Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Bezahlung der Gebühren sowie Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens der Gemeinde Haundorf keine Plakatierungsgenehmigungen mehr erteilt.

Bundswahlgesetz

§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen

(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Debrassine

Anschrift des 1. Bürgermeisters	Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters	Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen	
Christian Beierlein Hauptstraße 34 - Obererlbach - 91729 Haundorf Telefon: 0173/9208062	Dienstag 17.30 bis 18.30 Uhr in Haundorf, Gemeindekanzlei	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Mittwoch 17.30 bis 18.30 Uhr in Obererlbach, Gemeindekanzlei	Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch 19.00 bis 20.00 Uhr in Gräfenstbg., Gasthaus Wiedemann	Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr